

TEILNAHMEBEDINGUNEN für das Gewinnspiel im Rahmen der Aktion

„Gemeinsam golfen“

I. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Annahme

1. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Gewinnspiel im Rahmen der Aktion „Gemeinsam golfen“ (nachfolgend Aktion).
2. Mit Teilnahme an dem Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

II. Veranstalter und Aktionszeitraum

Veranstalter des Gewinnspiels ist die VcG – Vereinigung clubfreier Golfspieler im DGV e.V., Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden (nachfolgend Veranstalter).

III. Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen ab 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und die Mitglied in einem dem Deutschen Golf Verband angeschlossenen Golfclub oder Golfanlagenbetreiber sind.
2. Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer während des Aktionszeitraums eine andere nicht golfende Person, die zu diesem Zeitpunkt nicht Mitglied eines Golfclubs ist, zum Spielen auf dem Platz mitbringen sowie eine beim Golfclub ausliegende Teilnahmekarte ausfüllen und abgeben. Dieser Vorgang ist nach Maßgabe des Golfclubs mit unterschiedlichen nicht golfenden Personen beliebig oft wiederholbar. Mit jeder ausgefüllten Teilnahmekarte nimmt der Golfer ein weiteres Mal am Gewinnspiel teil.
3. Eine Teilnahme an dem Gewinnspiel ist nur zulässig, wenn auf der Teilnahmekarte der eigene Vor- und Nachname angegeben wird. Dies dient der Ermittlung berechtigter Gewinner.
4. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter der VcG – Vereinigung clubfreier Golfspieler im DGV e.V. sowie Mitarbeiter der an der Aktion teilnehmenden Golfclubs sowie sonstige andere an der Konzeption des Gewinnspiels beteiligte Personen.

IV. Aktionszeitraum, Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

1. Die Aktion beginnt 1. Januar 2018 und endet am 17. November 2018.
Bewerbungsfrist ist der 17. November um 12:00 Uhr. Maßgeblicher Zeitpunkt für

die Teilnahme ist die Abgabe der Teilnahmekarte in dem Golfclub des Teilnehmers.

2. Die Gewinne werden am Ende des jeweiligen Monats und am Ende des Aktionszeitraums, am 17.11.2018, nach dem

Zufallsprinzip ausgelost. Die Auslosung kann nicht gerichtlich überprüft werden.

3. Der Gewinner eines Preises wird von dem an der Aktion teilnehmenden Golfclub, über den er an dem Gewinnspiel teilgenommen hat, per E-Mail benachrichtigt.

Der Gewinner hat den Erhalt der Gewinnbenachrichtigung unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Absendung der Gewinnbenachrichtigung gegenüber seinem Golfclub per E-Mail zu bestätigen. Gleichzeitig hat er die von dem Veranstalter in der Gewinnbenachrichtigung geforderten Informationen, insbesondere seine Anschrift, anzugeben. Diese Angaben dienen der Übersendung des Gewinns.

4. Versäumt der Gewinner eine ordnungsgemäße Bestätigung der Gewinnbenachrichtigung, ist der Veranstalter berechtigt, eine Ersatzauslosung durchzuführen.

5. Eine Auszahlung der Gewinne in bar oder ein Tausch ist nicht zulässig. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar. Pro Teilnehmer ist nur ein Gewinn je Gewinnspiel möglich. Sofern Umstände eintreten, die nicht von dem Veranstalter zu vertreten sind, akzeptiert der jeweilige Gewinner einen Ersatzgewinn. Nicht von dem Veranstalter zu vertretende Umstände sind insbesondere solche, die bei den Sponsoren der Gewinne begründet sind.

6. Die Gewinne, soweit sie bewegliche Sachen darstellen, werden dem Gewinner per Post an die angegebene Anschrift gesendet. Mit Übergabe des Gewinns an eine Transportperson geht die Gefahr auf den Gewinner über. Für Lieferschäden ist der Veranstalter nicht verantwortlich.

7. Sofern die Gewinne keine beweglichen Sachen darstellen (z.B. ein Zeitschriftenabonnement, Reisegutschein, etc.) wird der Gewinn dem Gewinner in den Räumen seines Golfclubs ausgehändigt. Zu diesem Zweck wird dem Gewinner bei der Gewinnbenachrichtigung ein Termin zur Übergabe genannt.

V. Ausschluss

1. Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt den Veranstalter, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere,

wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht.

2. Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

VI. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, sofern es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

VII. Datenschutz

1. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Teilnehmerinformationen ist der jeweilige Golfclub verantwortlich. Dieser wird Ihre Angaben zur Person sowie etwaige sonstige personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes und unter Wahrung einer ausreichenden Datensicherheit verwenden. Das bedeutet, dass die Informationen nur soweit gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen, soweit dies für die Durchführung der Aktion erforderlich ist bzw. eine Einwilligung zur Veröffentlichung vorliegt. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet und anschließend gelöscht.

2. Ihre Spieler-ID (13-stellige Nummer) wird zur Auslosung an den Veranstalter übermittelt. Darüber hinaus findet keine Weitergabe oder Verwertung Ihrer Daten an oder durch Dritte statt, es sei denn, Sie haben dem zugestimmt oder es besteht eine gesetzliche Verpflichtung bzw. Berechtigung.

3. Sie können von Ihrem Golfclub jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.

2. Handelt der Teilnehmer als Kaufmann, ist Gerichtsstand für alle sich aus diesem oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten Wiesbaden.